

2. Kapitel

Studium

Wozu kommt man an eine Universität...

...na um zu studieren, was denn sonst.

Dass das manchmal mit Hindernissen verbunden ist, davon können dir die „Höhersemestrigen“ ein Lied singen. Aber nicht nur das. Sie können dir beim Überspringen so mancher verwaltungstechnischer Hürde auf die Sprünge helfen.

Dieses Kapitel gibt dir Tipps zur Rückmeldung, Studienablauf und Prüfungen, damit du das Studentenleben möglichst lange unbeschwert genießen kannst. Außerdem findest du hier Hinweise zum Auslandsstudium, Praktikum und zum Studienplatztausch.

Aber in erster Linie sei gesagt, Studium kommt vom Lateinischen studiere, was soviel bedeutet, wie sich bemühen ... um das Verständnis seines Fachgebiets, anderer Menschen und der ganzen Welt.



2.1 Gesetzliche Grundlage

Allgemeines

Die gesetzliche Grundlage für ein Studium in Sachsen ist das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHG). Auf dessen Basis existiert für jeden Studiengang eine Prüfungsordnung und zu deren Umsetzung eine Studienordnung.

Die Prüfungsordnung regelt die Bedingungen und Anforderungen an den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studienganges. In ihr sind die erforderlichen Prüfungen und Leistungsnachweise aufgeführt, aber auch die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungen sowie die Fristen, in denen diese erbracht werden müssen.

Die Studienordnung regelt den Inhalt und Ablauf des Studiums. In ihr wird eine zeitliche Abfolge des Studiums empfohlen, durch die es möglich sein muss, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Dieser Studienablaufplan ist für dich nicht bindend. Allerdings werden Vorlesungen im allgemeinen auf seiner Grundlage geplant, das heißt, bei Nichteinhalten musst du mit Terminüberschneidungen der Lehrveranstaltungen (und eventuell auch Klausuren!) sowie fehlenden Grundlagen aus eigentlich früheren Vorlesungen rechnen.

Alle oben genannten Ordnungen kannst du in deinem Fachschafftsrat bzw. im Prüfungsamt einsehen. Zum Teil kann man sie auch über die Homepages der Institute und Studiendekane im Internet finden.

2.2 Immatrikulation und Rückmeldung

Rückmeldung

Um an der TU Dresden weiterstudieren zu können, musst du dich – einmal immatrikuliert – für jedes Semester neu zurückmelden. Dies solltest du in dem festgelegten Zeitraum erledigen, sonst werden Verzugsgebühren erhoben. Meldest du dich zu spät zurück, kann dies sogar zur Exmatrikulation führen. Zur Rückmeldung füllst du den Überweisungsschein, den

du mit deinem Studentenausweis und den Immatrikulationsbescheinigungen des vorherigen Semesters erhalten hast, aus und zahlst damit die Semesterbeiträge für das Studentenwerk, die Studentenschaft und das Semesterticket auf dem angegebenen Konto ein. Die jeweilige Höhe der Beiträge wird durch Aushänge im Imma-Amt, in der StuRa-Baracke (auch telefonisch



Immatrikulationsamt im Toepler-Bau

unter 463 3 - 46 91), in den Fakultäten und der Homepage des Studentrates (www.stura.tu-dresden.de) bekannt gegeben. Mit der Überweisung ist die Rückmeldung vollbracht (uff). Studentenausweis und Imma-Bescheinigung schickt dir das Imma-Amt postwendend zu.



Höhe des Semesterbeitrages

☎ 463 3 - 46 91

🌐 www.stura.tu-dresden.de

Im Immatrikulationsamt erhältst du auch Auskünfte zu

- Bewerbung/Immatrikulation
- Rückmeldung/Beurlaubung
- Exmatrikulation

sowie zu Änderungen im Rechtsverhältnis (z.B. bei Adressen- und Namensänderung) während des Studiums. Bei jedem Schriftwechsel solltest du unbedingt Studiengang und Matrikelnummer angeben, da dein Anliegen sonst nicht zügig bearbeitet werden kann. Den Namen der für dich zuständigen Mitarbeiterin findest du auf den bunten Seiten in der Mitte der Broschüre.

2.3 Aufbau des Studiums

Die meisten Studiengänge unterteilen sich in ein Grund- und ein Hauptstudium, wobei das Grundstudium mit der Vordiplom- bzw. Zwischenprüfung abgeschlossen wird. Diese absolvierst du laut Studienplan meist am Ende des vierten Semesters. Legst du die Zwischenprüfung nicht bis zum 5. Semester ab, wirst du zu einer Zwangsstudienberatung verdonnert.

Das Hauptstudium umfasst in der Regel nochmals vier bis sechs Semester, von denen eins als Praktikumsemester vorgesehen sein kann. Am Ende stehen die Diplom- bzw. Magisterprüfungen und/oder das (erste) Staatsexamen. Die Abschlussprüfungen enthalten des Weiteren eine Diplom- bzw. Magisterarbeit, die üblicherweise im letzten Semester angefertigt wird. Bei der Überziehung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester droht die Zwangsexmatrikulation! Die Gesamtstundenzahl des Studiums ist von Studiengang zu Studiengang verschieden. Sie bewegt sich zwischen 150 Semesterwochenstunden (SWS) und 210 SWS.



In den Diplomstudiengängen ist das Grundstudium in der Regel von der Stundenanzahl pro Semester umfangreicher als das Hauptstudium. Dieses soll dann mehr Freiraum für ein individuelles Studium geben. Du sollst Zeit für eigene Studien und Forschung bekommen, zum Beispiel als Hilfsassistent.

Bei einem Diplomstudium wählst du mit der Einschreibung einen Studiengang (zum Beispiel Elektrotechnik). In der Regel zum Ende des Grundstudiums entscheidest du dich für eine Studien- bzw. Spezialisierungsrichtung innerhalb deines Studienganges (z.B. Automatisierungstechnik). Es ist meistens sinnvoll, dann auch auf diesem Gebiet die Diplomarbeit zu schreiben.

Viele Fakultäten bieten fertige Stundenpläne auf Grundlage der Studienordnung an. Auch wenn das sehr nach Schule aussieht, ersparen sie dir viel Rennerei und Bastelarbeit bei der Zusammenstellung eines eigenen Stundenplanes. Die Stundenpläne sind dann außerdem so gestaltet, dass du innerhalb der Regelstudienzeit alle notwendigen Vorlesungen in meist sinnvoller Abfolge überschneidungsfrei besuchen kannst.

Demgegenüber gibt es, vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften, viele Studiengänge ohne festen Stundenplan. Dort sind dann meist nur bestimmte Stundenumfänge für Teilgebiete und zu erwerbende

Immatrikulationsamt

Immatrikulationsamt

- ☞ Toepler-Bau
- ☒ TU Dresden, Immatikulationsamt, 01062 Dresden
- ⌚ Di 9-18, Do 12.30-15.30, Fr 9-12 Uhr
- 📖 siehe „Gelbe Seiten“
- ✉ imma-amt.rennert@mailbox.tu-dresden.de

Grund- und Hauptstudium

Diplomstudium

Leistungsnachweise festgelegt. Nach diesen Anforderungen stellst du dir dann selber deinen Stundenplan zusammen. Dafür gibt es an den Fakultäten kommentierte Vorlesungsverzeichnisse, aus denen du das genaue Studienangebot ablesen kannst. Diese Art von Studium ist weniger verschult, bietet dir große Freiräume, nach deinen Interessen zu studieren, verlangt aber gleichzeitig viel Selbstbeobachtung und –disziplin. Mehr zum Abschluss Diplom findest du in *Kapitel 12*.



Magisterstudium

Studenten in einem Magisterstudiengang haben es etwas schwerer. Die Fülle an Wahlmöglichkeiten verhindert jegliche hilfreiche Stundenplanung durch die Fakultäten. Dafür haben Magisterstudenten große Freiheiten und stärkere Eigenverantwortung bei der Zusammenstellung ihres Studiums.

Mit der Einschreibung wählst du entweder ein Hauptfach aus einer Palette von Fächern der Fakultät Erziehungswissenschaften, der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Philosophischen Fakultät (z.B. Soziologie) und zwei Nebenfächer. Du kannst aber auch zwei Hauptfächer wählen.

In den Hauptfächern belegst du im Grund- und im Hauptstudium jeweils 40 SWS. In einem Hauptfach schreibst du als Krönung deines Studiums die Magisterarbeit. Du gehörst im übrigen der Fakultät (auch der Fachschaft) an, an der du dein (erstes) Hauptfach studierst, kannst auf Antrag aber wechseln. Wenn du zwei Nebenfächer gewählt hast (z.B. Psychologie und Kommunikationswissenschaften), musst du in jedem nochmals 16 SWS im Grundstudium und 16 SWS im Hauptstudium belegen. Mehr zum Abschluss Magister findest du im *Kapitel 12*.



Doppeldiplom

Einige Studiengänge bieten auch die Möglichkeit, ein Doppeldiplom gemeinsam mit einer ausländischen Universität zu erwerben. Du studierst dabei im Hauptstudium die meiste Zeit an der Partneruniversität und erwirbst so neben dem Dresdner Diplom auch das der Partneruniversität.



Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen

Als Lehramtsstudent entscheidest du dich bei der Einschreibung für zwei studierte Fächer (z.B. Mathematik und Physik) und einen Schultyp (z.B. Gymnasium). Zusätzlich besuchst du spezielle Pädagogikvorlesungen. Das Grundstudium wird durch Zwischenprüfungen abgeschlossen, das Hauptstudium mit dem 1. Staatsexamen inklusive einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit in einem der studierten Fächer. Dem 1. Staatsexamen schließt sich eine mehrjährige Referendarzeit an einer Schule an, danach absolvierst du das 2. Staatsexamen. Erst das 2. Staatsexamen hat berufsqualifizierenden Charakter.

Auch Jurastudenten haben seit einiger Zeit eine Zwischenprüfung abzulegen. Dabei müssen bis zum vierten bzw. sechsten Semester alle kleinen Scheine abgelegt worden sein. An das üblicherweise im 9. Semester absolvierte Examen schließt sich ebenfalls eine mehrjährige Referendarzeit und danach das 2. Staatsexamen an.

Als Medizinstudent studierst du gewissermaßen sowohl im Hörsaal als auch im Krankenhaus (üblicherweise Uniklinikum). Du absolvierst nach vier Semestern Studium das sogenannte Physikum, ein Jahr später folgt das 1. Staatsexamen. Nach insgesamt fünf Jahren Studium kannst du zum 2. Staatsexamen antreten. Es folgt ein praktisches Jahr, an dessen Ende das 3. Staatsexamen und damit prinzipiell die Berufsqualifizierung steht. Um dich als Arzt niederlassen oder als Facharzt praktizieren zu dürfen, fehlen dir allerdings noch ein paar Jahre Praxis bzw. eine Zusatzausbildung. Mehr zum Abschluss Staatsexamen findest du in *Kapitel 12*.



Der Abschluss Bakkalaureus/Bachelor ist in Dresden noch nicht in vielen Studiengängen möglich. Zur Zeit gibt es Bachelor-Studiengänge in Dresden eigentlich nur in Studiengängen, die bereits als Diplomstudiengang existieren. Er ermöglicht einen früheren Abschluss in der Regel nach 6 Semestern und leistet so einen Beitrag zu Internationalisierung des Hochschulwesens (*für weitere Informationen siehe Kapitel 12*).

An der TU sind auch schon einige Masterstudiengänge (z.B. Tropische Landwirtschaft) eingerichtet. Auch hier sollte man sich persönlich nach den Einschreibeformalitäten erkundigen.

Um bei sogenannten modularen Studiengängen, wie Ba/Ma, die Qualität der Lehre zu sichern, wurde zusammen von der Kultusministerkonferenz der Länder (www.kmk.org) und der Hochschulrektorenkonferenz (www.hrk.de) der Akkreditierungsrat (www.akkreditierungsrat.de) eingeführt. Dieser akkreditiert neue Ba/MA-Studiengänge und stellt ihnen damit ein Gütesiegel aus.

2.4 Prüfungen & Prüfungsordnung

Das Grundstudium schließt du mit einer Zwischenprüfung ab. Diese kann frühestens nach dem zweiten Semester und soll idealer Weise nach dem vierten und spätestens nach dem fünften Semester erbracht werden. Das Hauptstudium wird mit einer Abschlussprüfung (Diplom- oder Magisterprüfung oder einer staatlichen bzw. kirchlichen Prüfung) beendet.

Aus welchen Einzelprüfungen deine Zwischenprüfung und dein Studienabschluss bestehen, kannst du in der Prüfungsordnung für deinen Studiengang nachlesen oder du fragst mal die gute Fee im Prüfungsamt. So erfährst du auch, welche Leistungsnachweise, Praktika oder andere Voraussetzungen für welche Prüfungen zu erbringen sind.

Für die Durchführung der Prüfungen ist eigens eine vierwöchige Prüfungsperiode am Ende eines jeden Semesters vorgesehen. Alle Professoren sind angehalten, ihre Prüfungstermine in diese Wochen zu legen. Vereinzelt

**Bachelor- und
Masterstudiengänge**

Allgemeines

können Klausuren trotzdem in den letzten Vorlesungswochen oder Ende März bzw. September stattfinden.



Einschreibung zu den Einzelprüfungen

In der Regel schreibst du dich etwa vier Wochen vor Beginn der Prüfungsperiode im zuständigen Prüfungsamt für die Einzelprüfungen ein, die du ablegen willst (oder musst). Dabei musst du unbedingt die Fristen beachten, da nach deren Ablauf keine Prüfungseinschreibung mehr möglich ist. An Prüfungen, für die du nicht eingeschrieben bist, kannst du im allgemeinen nicht teilnehmen. Bist du andererseits einmal für eine Einzelprüfung eingeschrieben, kannst du nur noch außerhalb gewisser Sperrfristen (je nach Prüfungsordnung drei bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin) oder mit ärztlichem Attest von der Prüfung zurücktreten.

Erscheinst du ohne Abmeldung oder Attest nicht zur Prüfung, wird diese mit 5 bewertet; gilt also als nicht bestanden.



Anmeldung zur Zwischen oder Abschlussprüfung

Sowohl die Zwischen- als auch die Abschlussprüfung muss in der Regel innerhalb einer gewissen Frist absolviert werden (meist 1 Jahr). Daher ist eine gesonderte Anmeldung (im allgemeinen am Ende des vierten bzw. achten/neunten Semesters) für die jeweilige Prüfung notwendig. Zu diesem Zeitpunkt musst du auch alle notwendigen Scheine und anderen Voraussetzungen nachweisen, um überhaupt zur Prüfung zugelassen zu werden. Ohne Zulassung wiederum sind deine hart erkämpften Punkte in Klausuren nichtig. Die genauen Anmeldeformalitäten erfährst du in der Prüfungsordnung oder im Prüfungsamt. Magisterstudenten müssen zusätzlich zu den Scheinen bei der Anmeldung anhand ihres Studienbuches ein ordnungsgemäßes Studium im erforderlichen Umfang nachweisen.



Prüfungsergebnisse

Deine Prüfungsergebnisse erfährst du im Prüfungsamt deiner Fakultät bzw. deines Fachbereiches. Einige Fakultäten hängen sie auch an das schwarze Brett. Hier sind aber aus Gründen des Datenschutzes die Namen durch Nummern ersetzt, die nicht immer die Matrikelnummern (Studentenausweis) sein müssen.



Wiederholungen

Solltest du einmal eine Einzelprüfung nicht bestehen, so ist das kein Beinbruch. Du hast auf jeden Fall die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung einmal zu wiederholen. Fällst du erneut durch die Prüfung, kannst du eine zweite Wiederholungsprüfung bei deinem Prüfungsausschuss beantragen. Diese muss dir aber nicht genehmigt werden. Einige Prüfungsordnungen sehen sogar eine begrenzte Anzahl der „zweiten Wiederholungsprüfungen“ vor.

Auf jeden Fall solltest du spätestens jetzt die Prüfung bestehen, ansonsten gilt sie als „endgültig nicht bestanden“. Dies hat zur Folge, dass du exmatrikuliert wirst und diesen Studiengang in ganz Deutschland nicht mehr studieren darfst. Es gibt aber auch Klausuren zum Scheinerwerb, die du „beliebig“ oft wiederholen kannst.



Solltest du einmal mit einer Prüfungsbewertung nicht einverstanden sein, so besteht die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben. Die Fristen für diesen Einspruch sind in der Prüfungsordnung festgelegt, sie liegen in der Regel bei vier Wochen. Der Einspruch muss schriftlich beim Prüfungsausschuss deiner Fakultät bzw. deines Fachbereiches eingereicht und begründet werden. Auch Formfehler (z.B. kein Beisitzer bei einer mündlichen Prüfung oder zu späte Bekanntmachung der Klausurtermine) können per Einspruch zur Annullierung der Prüfung führen. Sollte der Einspruch dennoch negativ entschieden werden, kannst du daraufhin eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einlegen.



Nach sächsischem Hochschulrecht müssen Studenten, welche durch eigenes Verschulden die Regelstudienzeit stark überziehen (um mehr als 4 Semester), zwangsexmatrikuliert werden. Dies geschieht bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester. Diese Zwangsexmatrikulation führt ebenso wie das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung zum Verlust des Prüfungsanspruches in diesem Studienfach, das heißt, dass eine Neuaufnahme oder Fortführung des Studiums an einer anderen Universität in Deutschland nicht mehr möglich ist!



Solltest du mit deinen Prüfungen stark in Verzug und damit der Zwangsexmatrikulation gefährlich nahe kommen, dann suche Rat bei deinem Studienfachberater, deinem Fachschaftsrat oder im Studentenrat! Frühzeitige Hilfe kann oft zumindest den Verlust des Prüfungsanspruches verhindern. Aber auch sonst kann dir der Studienfachberater einiges an Studienplanung abnehmen.

Eine besondere Regelung stellt der sogenannte „Freischuss“ dar. Er besagt, dass eine Prüfung risikolos vor der Frist abgelegt werden kann. Das heißt: du kannst an einer Prüfung eher teilnehmen, als es im Studienablaufplan vorgesehen ist. Solltest du dabei aber durchfallen, zählt dieser Versuch als nicht stattgefunden. Du kannst dann immer noch zum regulären Termin an der Prüfung mit allen Wiederholungsmöglichkeiten teilnehmen. Es ist



Rechtsmittel

Endgültiges Nichtbestehen oder Überschreitung der Regelstudienzeit führen zur Exmatrikulation

Studienfachberater

Freischuss



Copy Cabana

Kopieren • Drucken • Plotten
Farbkopien • Großformate • Bindungen
Skripten • Scannen • Laminieren
Schreibwaren
Getränke • Süßwaren
T-Shirt & Tassen Druck
U.V.M.

George-Bähr-Str.18
01069 Dresden
Tel.: 47 00 675
Fax: 47 00 676
CopyCabana@t-online.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
8.00 - 19:00
Samstag
10.00 - 14:00

sogar möglich, eine bestandene Freiversuchsprüfung auf Antrag zur Verbesserung der Note zu wiederholen, es zählt dann die bessere Note.

Leider ist diese Regelung noch nicht in allen Prüfungsordnungen vorgesehen. Es ist hier vor allem Sache der Studenten, in ihrer Fakultät auf eine entsprechende Überarbeitung zu drängen. In einigen Studienrichtungen ist es darüber hinaus auf Grund der Prüfungsorganisation sehr schwierig, vom Freischuss Gebrauch zu machen.

2.5 Praktika

In einigen Prüfungsordnungen werden mehrwöchige Grundpraktika (im und vor dem Grundstudium) und Industrie- bzw. Fachpraktika (im Hauptstudium) verlangt. Informationen zum Praktikum in den Betrieben erteilt der Vertreter des Arbeitsamtes. Bei ihm kannst du auch Informationen für einen Absolventeneinsatz nach deinem Studium erhalten. Jeden Donnerstag von 13 bis 16 Uhr ist eine öffentliche Sprechstunde im Kerngelände der TU, Schumann-Bau 216 a, Eingang Münchner Platz.

Angeboten werden:

- Unterstützung bei der Organisation von Praktika
- vage Aussagen über Arbeitsmarktendenzen
- Problemlberatung bei Studienabbruch bzw. -wechsel
- Möglichkeiten des Fachvermittlungsdienstes des Arbeitsamtes bei der Absolventenvermittlung (für höher qualifizierte Arbeitskräfte).

Einige Fachschaftsräte und Praktikantenämter sowie AIESEC verfügen über umfangreiche Adressensammlungen von Firmen, die Praktikantenstellen anbieten. Außerdem kennen viele Professoren Leute aus der Praxis, die ganz dringend Praktikanten suchen. Damit du dich dabei nicht allzu sehr in die Nesseln setzt, kannst du Musterverträge im Praktikumsbüro deiner Fakultät erhalten.

Im übrigen ist es ratsam, bereits zu Beginn des Studiums einen Blick in die Praktikumsordnung zu werfen. Dort steht nämlich, was du alles beachten musst, damit dir dein „Arbeitseinsatz“ auch anerkannt wird. Es ist empfehlenswert, sich mindestens drei Monate – besser sechs – vor dem gewünschten Termin um einen Praktikumsplatz zu bewerben. Das nächste Problem ist dann meist die Unterkunft. Dabei können das örtliche Studentenwerk oder Mitwohnzentralen behilflich sein.

Infos zu Praktika im Ausland findest du in *Kapitel 2.8*.

2.6 Studienplatztausch und Studiengangwechsel

Studienplatztausch für NC-Fächer

Studierst du in einem Numerus-Clausus-Fach (NC) und möchtest deinen Studienort wechseln, bietet sich ein Studienplatztausch an. Dieser sollte langfristig geplant werden, da die Vorbereitungen in der Regel einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Unterstützung erhältst du dabei vom Verein zur Förderung studentischer Belange (VSB e.V.), der in Bonn ansässig ist. Dieser Verein wird durch die Studentenvertretungen der beigetretenen Hochschulen getragen. Tauschangebote werden per Computer bundesweit gesammelt. Gleichzeitig werden Anzeigen in überregionalen Zei-

Arbeitsamt Dresden,
Abt. Berufsberatung
☞ Budapester Str. 30,
01069 Dresden
☎ 4 75 25 00
🌐 [www.arbeitsamt.de/
dresden/](http://www.arbeitsamt.de/dresden/)

tungen geschaltet. Findet sich ein Tauschpartner, muss nur noch die jeweilige Hochschule zustimmen. Bedingung ist natürlich, dass die Leistungsnachweise an der anderen Uni akzeptiert werden. Antragsformulare können bei diesem Verein angefordert werden oder sind bei uns im Studententar erhältlich.



Studierst du ein Nicht-NC-Fach, kannst du jederzeit die Hochschule wechseln. Allerdings musst du darauf achten, inwieweit deine erreichten Abschlüsse an der neuen Hochschule ausreichen oder ob du vielleicht einige Fächer nachholen musst. Wende dich also vor einem endgültigen Wechsel an die Studienberatung bzw. Studienfachberatung deiner potentiellen neuen Hochschule.

Ein Studienplatzwechsel hat den Vorteil, dass man mal eine andere Lehrmeinung hört und neue Menschen kennen lernt. Möglicherweise bietet die neue Uni aber auch andere Spezialisierungsrichtungen bzw. Spezialvorlesungen als die alte. Daher bietet sich ein gerade bestandenes Vordiplom besonders für einen Studienplatzwechsel an.

Möchtest du in einen anderen Studiengang wechseln, also ein ganz anderes Studium aufnehmen, so gleichen die Formalitäten nach der Exmatrikulation aus dem alten Studiengang denen der Erstimmatrikulation. Bei NC-Fächern musst du dich natürlich bei der ZVS in Dortmund bewerben. Wie du bei einem solchen Studiengangwechsel mit dem BAföG oder anderen

VSB e. V.

✉ PF 1829, 53008 Bonn
 ☎ Mo-Fr 10-16 Uhr
 ☎ (01805) 25 89 66
 ☎ (0228) 9 14 08 99
 ✉ vsb@koeln-online.de
 🌐 www.koeln-online.de/vsb

**Studienplatztausch
für nicht NC-
Fächer**

Studiengangwechsel



YOUR ENTRY TO BUSINESS

DER SPRUNG AN DIE SPITZE BEGINNT MIT DEM RICHTIGEN ANLAUF

Viersemestriges Hauptstudium BWL/Unternehmensführung zur/zum Diplomkauffrau/-mann an einer der führenden Business Schools in Deutschland

- Kompakt, individuell, praxisorientiert
- Auslandssemester und Unternehmenspraktiken inklusive
- Internationale Wirtschafts- und Hochschulk Kooperationen

15-monatiges MBA-Programm „Internationales Management“ für Hochschulabsolventen nicht-betriebswirtschaftlicher Fachrichtungen

- Intensive, international, part-time
- Englischsprachig und mit Studierenden und Professoren aus der ganzen Welt

Sprechen Sie mit Kathrin Troke, Telefon (+49) 03 41/9 05 16 91, über das BWL-Hauptstudium und mit Petra Spanka (+49) 03 41/9 85 17 30 über das MBA Programm.

HANDELSUNIVERSITÄT
DUISBURG ESSEN
 Campus Essen - D-47048 Essen
 Tel. (0) 49 08 4198 31 60
 Fax (0) 49 08 4196 27 82 41
 Internet: <http://www.hhl.de>
 E-Mail: info@hhl.de

HHL ...
 Essen Graduate School of Management

Förderungen klarkommst, ist eine andere Frage. Lass dich dazu in jedem Fall beraten, z.B. in der BAföG- und Sozialberatung des Studentenrates (siehe Kapitel 7).

Beachte aber, dass du in Sachsen den Studiengang nur einmal wechseln darfst, solange du noch keine Zwischenprüfung abgeschlossen hast!

2.7 Urlaubssemester

Willst du im Ausland oder an einer anderen Universität studieren, ein längeres Praktikum absolvieren oder wirst du zum Wehr- bzw. Zivildienst einberufen, kannst du dich vom Studium beurlauben lassen (maximal zwei Semester, in Ausnahmefällen auf Antrag drei). Für die Zeit der Beurlaubung darfst du keine Lehrveranstaltungen an der TU besuchen (kannst du natürlich, aber sie werden nicht als abgeleistet anerkannt) und du darfst keine Leistungsnachweise erbringen. Wiederholungsprüfungen sind aber trotzdem möglich. Außerdem kannst du für diese Zeit kein BAföG beantragen (Ausnahme: Auslandsstudium und Praktikumsförderung, im BAföG-Amt nachfragen). Schwangere und Studenten, die Kinder erziehen können sich aus diesem Grund meist auch länger beurlauben lassen, das Immatrikulationsamt ist hier sehr kulant.

Die Zeit der Beurlaubung wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet (außer bei Weiterförderung im Ausland oder Praktikum), wodurch sich die Förderungshöchstdauer um die Anzahl der Urlaubssemester verlängert. Die Beurlaubung muss also dem BAföG-Amt gemeldet werden!

Eine solche Beurlaubung beantragst du im Immatrikulationsamt (blauer Beurlaubungsbogen). Gefordert wird eine schriftliche Begründung bzw. gegebenenfalls ein Nachweis des Beurlaubungsgrundes (Einberufung, Schwangerschaft o.ä.). Genaueres kannst du in der Immatrikulationsordnung nachlesen, die du bei deinem Fachschaftsrat oder beim StuRa einsehen kannst.

Für ein Urlaubssemester ist kein Studentenschaftsbeitrag zu entrichten. An das Studentenwerk musst du den Beitrag (z.Z. 58 DM) trotzdem bezahlen, wenn du nicht **vor** dem Urlaubssemester einen Antrag gestellt hast und nachweisen kannst, dass du die Zeit der Beurlaubung vollständig nicht in Dresden und Umgebung weilst.

Bei Beantragung einer Beurlaubung vor Semesterbeginn kannst du selbst wählen, ob du das Semesterticket nutzen möchtest oder nicht. Wenn du dich für das Semesterticket entscheidest, ist der Studentenschaftsbeitrag in Höhe von z.Z. 140 DM zu entrichten (also zusammen mit dem Studentenwerk z.Z. 198 DM). Wenn du das Semesterticket nicht nutzen möchtest,



wird dein Studentenausweis mit dem Vermerk „ungültig als Fahrausweis“ gestempelt. Dein Studentenausweis gilt dann nicht als Fahrausweis für die DVB AG oder DB AG. Trotzdem weist er dich als an der TU eingeschriebenen Studenten aus – er zählt also in Museen und Theatern und außerdem erhältst du im StuRa bei Vorlage dieses Ausweises ohne weiteres einen Internationalen Studentenausweis (ISIC).

Hinweis: Vor allem in Ingenieurstudiengängen werden die Vorlesungen Jahresweise angeboten; es ist also unter Umständen sinnvoll, zwei Urlaubssemester hintereinander zu nehmen.

Achtung: Bei manchen Familienkassen gibt es im Urlaubssemester Probleme mit dem Kindergeld. Mehr dazu in *Kapitel 7*.

2.8 Auslandsstudium und -praktikum

Aufenthalte zwecks Studium oder Praktikum in einem anderen Land sind in jeder Beziehung ein Gewinn – das Kennen Lernen fremder Kulturen und Mentalitäten, eine andere akademische Bildung und der Umgang mit einer anderen Sprache.

Ein günstiger Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist nach dem Zwischenabschluss (also zum Beispiel dem Vordiplom), weil dieses fast überall anerkannt wird – ein anderer ist das Studienende (vor der Diplomarbeit). Es gibt verschiedene Austauschprogramme, unter anderem ERASMUS und LINGUA, welche die Organisation des Auslandsstudiums vereinfachen und zusätzlich finanzielle Hilfe geben.

Wer daran denkt, im Ausland zu studieren, sollte sich schon etwa ein Jahr vorher mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was will ich im Ausland studieren (mein Fach, die Sprache oder Liebstechniken – oder von jedem etwas)?
- In welchem Land und welcher Stadt will ich studieren (einfach den Globus drehen und ...)?
- Werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen von meiner Fakultät und in Deutschland anerkannt?
- Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten habe ich (AuslandsBAföG, Stipendium oder ... etwa keine)?
- Reichen meine Sprachkenntnisse (Englisch, Chinesisch, Hindi ...)?
- Welche Wohnmöglichkeiten gibt es in dem Land (eventuell Wohnheim)?
- Welche Versicherungen benötige ich (Kranken-, Reiserücktritts-, Unfallversicherung)?
- Benötige ich Schutzimpfungen (z.B. gegen Gelbfieber)?
- Benötige ich ein Visum und woher bekomme ich es?

Es ist meistens sinnvoll, sich für die Zeit des Auslandsaufenthaltes vom Studium beurlauben zu lassen, weil diese Zeit dann nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Trotzdem besteht die Möglichkeit, für diese Zeit das Auslands-BAföG zu beziehen.

Sinn und Zweck eines Auslandsstudium

Akademisches Auslandsamt (AAA)

- ☞ Toepler-Bau
- ☉ Di 12.30-18, Do 12.30-15.30, Fr 9-12 Uhr
- ☎ 463 3 - 53 58, ~ 30 48
- ☎ 463 3 - 77 38

INFOCENTER des AAA (Erstberatung)

- ☞ TOE, Zi. 322
- ☉ wie AAA
- ☎ 463 3 - 33 48
- ✉ infocenter@mailbox.tu-dresden.de

Akademisches Auslandsamt (spezielle Beratung)

- ☉ Dagmar Krause
- ☉ wie AAA
- ☞ TOE, Zi. 219
- ☎ 463 3 - 46 98
- ✉ Dagmar.Krause@pop3.tu-dresden.de

AIESEC

↗ Schumann-Bau, Zi A 103
 ☎ 463 3 - 34 55, ~38 39
 # 463 3 - 61 37
 📧 www.aiesec.tu-dresden.de/
 📧 Dresden@de.aiesec.org

CIEE (Repräsentanz Berlin)

↗ Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
 ☎ (030) 2 84 85 90
 📧 InfoGermany@ciee.org, Dhahn@ciee.org
 📧 www.ciee.org

Auslandspraktika**IAESTE-LC Dresden**

↗ Barkhausen-Bau, Zi. 163
 ☎ 463 3 - 72 54
 # 463 3 - 72 54

Finanzielle Unterstützung**Leonardo Büro Sachsen (Praktikantenaustausch)**

↗ Weißbachstr. 7, Zi. 5 1
 ☎ 463 3 - 22 19 / ~ 7045
 © Frau Gabel

Zentrale Studienberatung**Zentrale Studienberatung**

↗ Rundpavillon Mommsen-/Dülferstraße
 ☉ Mo-Do 9-15, Fr 9-12 Uhr
 📧 www.tu-dresden.de/vd34/mitarbeiterinnen.htm
 📧 studienberatung@mailbox.tu-dresden.de

Viele Fragen können dir die Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes beantworten oder der ERASMUS-Beauftragte deiner Fakultät. Im AAA findest du den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit seinen Informationsbroschüren und Informationen zu Stipendien, Sprachkursen und Praktika. Des Weiteren können sie dir wertvolle Informationen zu unseren Partneruniversitäten geben oder dich über einzelne Länder und deren Universitäten informieren. Aber auch Professoren, die manchmal persönliche Kontakte zu ausländischen Universitäten aufgebaut haben, können dir meistens weiterhelfen. Individuelle Hilfe unter Studenten bietet in erster Linie die ERASMUS-Initiative (*siehe Kapitel 11*).

Einige Studiengänge bieten auch die Möglichkeit, ein Doppeldiplom gemeinsam mit einer ausländischen Universität zu erwerben. Du studierst dabei im Hauptstudium die meiste Zeit an der Partneruniversität und erwirbst so neben dem Dresdner Diplom auch das der Partneruniversität.



Gleiches wie für das Auslandsstudium gilt für Praktika im Ausland, wobei hier darüber hinaus verschiedene weitere Organisationen behilflich sind:

- AIESEC: für Wirtschaftswissenschaften
- IAESTE: für Ingenieur- und Naturwissenschaften
- CIEE: Council on International Educational Exchange
- Leonardo Büro Sachsen: Ausbildungspartnerschaft Hochschule-Wirtschaft. (*Siehe Kapitel 11.*)



Eine finanzielle Unterstützung kann man über das BAföG bzw. Stipendien und eventuell durch das ERASMUS-Programm erhalten. Ansonsten gibt es viele Infos in Schaukästen in den verschiedenen Gebäuden der jeweiligen Fakultät – und vergiss nicht, mit deinen Hochschullehrern über deine Absichten zu reden. Sie haben manchmal die besten Hinweise.

2.9 Studienberatung und Studienfachberater

Wenn du noch Fragen rund ums Studieren hast, so kannst du dich – wie mit vielen anderen Dingen auch – an deinen Fachschaftsrat oder den StuRa wenden. In Studienangelegenheiten stehen dir aber auch einige Servicedienste der Uni zur Verfügung. Diese sollen hier noch kurz beschrieben werden.



In der Zentralen Studienberatung (ZSB) erfolgt die allgemeine – nicht fachbezogene – Studienberatung für Studien-



interessenten und Studenten. Sie umfasst Information und Orientierung über:

- Studienmöglichkeiten
- Hauptinhalte der Studiengänge und -fächer
- Studienvoraussetzungen
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- allgemeine Studienbedingungen

sowie Beratung bei

- der Studien- und Berufswahlentscheidung
- Fragen des Studiengang- und/oder Hochschulwechsels
- persönlichen Problemen am Anfang und im Verlauf des Studiums.

Die Auskünfte der Berater betreffen vorrangig organisatorische Inhalte. Es liegt aber auch Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen aus.



Studienorientierende und -unterstützende Maßnahmen für Blinde und Sehbehinderte werden an der Fakultät Informatik von der Arbeitsgruppe „Studium für Blinde und Sehbehinderte“ angeboten. Ansprechpartner ist Herr Prof. Dr.-Ing. habil. W. Wünschmann.



Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der Fakultäten und erstreckt sich auf die Beratung der Studenten während des gesamten Studienverlaufes. Wichtige Zeiten und Anlässe zur Inanspruchnahme einer fachspezifischen Beratung können sein:

- zu Studienbeginn und am Ende des ersten Studienjahres
- am Ende des Grundstudiums
- vor der Wahl der Studienrichtung/-spezialisierung
- vor und nach berufspraktischen Studienabschnitten
- zu Beginn von Projekt- und Studienarbeiten
- zur Vorbereitung von Teilstudien an Universitäten des In- und Auslandes
- bei einem beabsichtigten Wechsel des Studienganges/-faches
- bei persönlichen Problemen, die im Zusammenhang mit dem Studium des speziellen Studienganges/-faches stehen.

In allen Fakultäten wurden Studienfachberater für die einzelnen Studiengänge/-fächer benannt. Die zentrale Studienberatung hat eine Übersicht herausgegeben, die Name, Sitz, Telefonnummer und Sprechzeiten der Fachberater ausweist. Sie ist im aktuellen Vorlesungsverzeichnis abgedruckt, aber auch in der ZSB zu erhalten. Ein Exemplar ist natürlich auch beim StuRa einsehbar (das will aber auch da bleiben, kann aber natürlich kopiert werden).

Die Abteilung Berufsberatung des Arbeitsamtes führt für Studenten Sprechstunden zum Thema Studium durch. Zum Leistungsangebot gehört:

- Informationen über das gesamte Leistungsspektrum des Arbeitsamtes
- Unterstützung bei der Suche nach Praktikantenstellen
- Hilfe für Studienabbrecher.

Beratung blinder und sehbehinderter Studenten

Studienfachberatung

Studienfachberatung

☐ www.tu-dresden.de/vd57/studfach.htm

Arbeitsamt an der TU Dresden

☑ Veranstaltungsraum ZSB,
Schumann-Bau A, Zi. 200
☎ Do 13-16 Uhr

2.10 Die Sprachausbildung

Fachsprachen- zentrum im Lehr- zentrum Sprachen und Kulturen der TU Dresden (LSK)

Natürlich gehört zum Studium auch die Sprachausbildung. Dazu gibt es an der TU verschiedene Möglichkeiten. Zum einen kann die Sprache fest im Stundenplan vorgesehen sein, zum anderen kannst du dich aber auch freiwillig entscheiden, eine Sprache fortzuführen oder neu zu erlernen. In beiden Fällen ist für dich das Lehrzentrum Sprachen und Kulturen der TU Dresden, dem das Fachsprachenzentrum angehört, der richtige Anlaufpunkt. Im Zweifelsfall gibt es aber auch private Anbieter, deren Angebote aber in Qualität und Preis zu prüfen sind. Neben den „traditionellen“ Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch im Lateinamerikazentrum, Russisch, Latein, ...) werden auch eher exotische Sprachen wie Chinesisch, Japanisch im Ostasienzentrum, Arabisch, Finnisch, aber auch Polnisch und Tschechisch angeboten.

Das Fachsprachenzentrum bietet einen Beratungstag zu allen Fragen rund um die Fremdsprachenausbildung für Nichtphilologen an: Donnerstag, 4.10.2001, 10-14 Uhr.

Zu Beginn jedes Semesters (in der ersten Vorlesungswoche) geht es an die Einschreibung zu den jeweiligen Kursen, in Wintersemester vom 8.-12.10. Dabei musst du allerdings beachten, dass die Anzahl der Kurse stark limitiert ist und das bei der Einschreibung das Motto gilt: Wer zuerst kommt, malt zuerst. Das heißt also, das du dich zeitig genug einfinden musst; und vergiss auf keinen Fall die Verpflegung, denn auf ein bis zwei Stunden Wartezeit musst du dich schon einstellen. Am besten du informierst dich bereits vorher im Fachsprachenzentrum, welcher Kurs der richtige für dich ist. Für einige Kurse gibt es eine Online-Einschreibung. Ausführliche Informationen findest du auf der Homepage des FSZ (siehe Kontaktinfo).



Multimediales Sprachlernzentrum

Lehrzentrum Sprachen und Kulturen

- ☐ www.tu-dresden.de/lsk/homepage.html
- ☐ www.tu-dresden.de/lsk/fsz/homepage.html

Ostasien- und Lateinamerika- zentrum

Multimediales Sprach- lernzentrum

- ☞ MSZ Mediathek,
Zeunerstr. 1A, Raum 130
- Ⓞ Mo, Mi 12-20 Uhr,
Di, Do, Fr 10-20 Uhr
- ☐ www.tu-dresden.de/lsk/msz/homepage.html

Hast du dann den richtigen Kurs für dich gefunden (und es sogar geschafft, dich in einer der begehrten Einschreibelisten zu verewigen) und bereits die ersten Unterrichtsstunden genossen, dann bietet dir das multimediale Sprachlernzentrum die Möglichkeit dein Wissen zu vertiefen. Bücher, Fernsehprogramme sowie die neuste Sprachlernsoftware in der jeweiligen Sprache können dort genutzt, aber leider nicht entliehen werden.



Das Ostasien- und Lateinamerikazentrum bietet Studenten der wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Studiengänge die Möglichkeit, eine studienbegleitende Zusatzqualifikation zu erwerben. Diese soll Sprachkenntnisse der jeweiligen Landessprache (Japanisch oder Chinesisch bzw. lateinamerikanisches Spanisch oder brasilianisches Portugiesisch) vermitteln sowie Einblick in die jeweilige Wirtschaft und Kultur des Landes gewähren.

2.11 Bibliotheken

Als Student wirst du zwangsläufig mit der Universitätsbibliothek in Kontakt stehen. Darum wollen wir besonders auf diese eingehen. Die Universitätsbibliothek der TU Dresden wurde 1996 mit der Sächsischen Landes-

bibliothek (zunächst verwaltungstechnisch) zusammengelegt. Im Sommer 1998 begannen die Bauarbeiten für das neue (dann gemeinsame) Bibliotheksgebäude am Zelleschen Weg, bis zur Fertigstellung wird allerdings immer noch mindestens ein Jahr ins Land ziehen. Derweil ist die Universitätsbibliothek schon mal aus ihren Villen an der Mommsenstraße in das Bürogebäude am Zelleschen Weg (BZW) umgezogen. Dort werden auch Bibliotheksausweise ausgestellt, die sowohl für die Standorte der Universitätsbibliothek als auch die der Landesbibliothek gelten.



Die Universitätsbibliothek gliedert sich in die Studienbibliothek, die Zweigbibliotheken der Fachbereiche und die Hauptbibliothek. Die An- und Abmeldung erfolgt zentral in der Hauptbibliothek im BZW, Zellescher Weg 17. Beides ist gebührenfrei. Zur Anmeldung werden Personal- und Studentenausweis benötigt. Mit dem Leserausweis bist du berechtigt, alle Einrichtungen der Landes- und Universitätsbibliothek gebührenfrei zu nutzen.



SLUB am Zelleschen Weg

laren im freien Zugriff zur Sonderausleihe bereit.



Die Studienbibliothek (Freihand, Ausleihe, Lesesaal) befindet sich auf der Nöthnitzer Straße (neben der TU-Sporthalle); dort befindet sich die sogenannte Lehrbuchsammlung. In der Studienbibliothek stehen ca. 120.000 Bände Lehrbücher zu allen an der TU geführten Fachrichtungen in Freihandaufstellung bereit. Daneben ist auch weiterführende Literatur zu einzelnen Fachgebieten zu finden. Ausnahme: Lehrbuchliteratur zu Medizin, Forstwesen und Verkehrswissenschaften befindet sich vorzugsweise in den entsprechenden Zweigbibliotheken.

Für fast alle Fachrichtungen/Fakultäten gibt es eigene Zweigbibliotheken, in denen nur die fachspezifische Literatur zu finden ist. Dafür befinden diese sich in der Regel im bzw. in der Nähe vom jeweiligen Fakultäts-

Universitätsbibliothek

Universitätsbibliothek

- ✂ Zellescher Weg 17
- ⌚ Mo-Do 9-21,
Fr-Sa 9-19 Uhr
- ☎ 463 3 - 51 84
(Zentralbibliothek),
~ 33 77 (Information),
~ 44 49 (Fernleihe)
- 🌐 www.tu-dresden.de/slub/

Studienbibliothek (Lehrbuchsammlung), Zweigbibliothek

Studienbibliothek/ Lehrbuchsammlung

- ✂ Nöthnitzer Str. 60
- ⌚ Mo-Do 9-21, Fr 9-18,
Sa 9-12 Uhr
- ☎ 463 3 - 47 40
- 🌐 www.tu-dresden.de/slub/stud.html

Wir verkaufen Notebooks ab 500 DM!

NOTEBOOK-STATION

VERKAUF - VERMIETUNG - LEASING - SERVICE

Louisenstr. 5 - 01099 Dresden - 0351-8107481

Landesbibliothek

Zentralbibliothek - Standort Marienallee

- ↗ Marienallee 12, 01099
Dresden
- ☎ 81 30-0 (Vermittlung)
- 🕒 Mo-Sa 9-19 Uhr
- ✉ auskunft@slub-dresden.de
- 🌐 www.tu-dresden.de/slub/
- 📍 7, 8 (Stauffenbergallee),
umsteigen 91 (Richtung
Waldschlößchen bis
Marienallee)
- 📍 11 (Waldschlößchen),
umsteigen 91 (Richtung
Serkowitz bis
Marienallee)

Städtische Bibliothek

Städtische Bibliotheken

- ↗ World-Trade-Center,
Freiberger Str. 33
01069 Dresden
(Haupt- u. Musikbibliothek)
- ☎ 8 64 82 44 / ~82 55
- 📍 7, 10, 12 (Ammon-/
Freiberger Str.)
- 🌐 www.bibo-dresden.de/
- ✉ mail@bibo-dresden.de

gebäude. Die Öffnungszeiten der Fachbibliotheken werden durch Aushänge bekannt gegeben; die zum Redaktionsschluss bekannten sind auf den Buntten Seiten zu finden.

Die Landesbibliothek hat in Dresden den größten Bestand an Büchern. Dort kannst du manches Buch für Studium und Freizeit finden. Sie gliedert sich in verschiedene Abteilungen, welche da wären: Musikabteilung und neue Drucke, Kartensammlung, Buchmuseum, Handschriften und alte Drucke, Photothek, Phonothek, stenographische Sammlung. Da die Landesbibliothek eine Archivbibliothek ist (und keine reine Ausleih-Bibliothek), müssen Bücher im allgemeinen zunächst aus dem Magazin bestellt werden. Wartezeiten einplanen.



Es soll auch Studenten geben, die während des Studiums mal ein Nicht-Fachbuch lesen. Da Bücher kaufen mit der Zeit teuer werden kann, hier ein paar Hinweise zu den Städtischen Bibliotheken Dresdens. Sie untergliedern sich in die Hauptbibliothek, die Jugendbibliothek und die Stadtteilbibliotheken. In der Hauptbibliothek hast du die größte Auswahl an Büchern und Zeitschriften zu fast jedem Thema. Die Jugendbibliothek bietet auch für Studenten, die sich vielleicht nicht mehr als Jugendliche fühlen, noch manch lesenswertes Buch. Außerdem bietet sie eine sehr vielseitige Auswahl an Tonträgern jedes Genres. Du kannst auch Videos kostenlos ausleihen.

Die Jahresgebühr für die Nutzung der Städtischen Bibliotheken beträgt derzeit 20 DM / 10,23 Euro.